



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Zürich, 09. Mai 2017

Stellungnahme zur Änderung des Volksschulgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit und nehmen Stellung zur Änderung des Volksschulgesetzes. Wir sind erfreut, dass die Erziehungsdirektion künftig Beiträge für Betreuungsangebote während der Ferienzeit leisten will und somit ein wichtiges Anliegen von Eltern und ihren Kindern aufgreift.

Kibesuisse schlägt in seinen Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter¹ vor, dass während mindestens neun Schulferienwochen eine Betreuung angeboten wird.

Generell

Wir sind der Ansicht, dass diese Gesetzesänderung in die richtige Richtung geht, aber wichtigen Aspekten zu wenig Rechnung trägt.

Wir finden, dass der Kanton Bern Beiträge leisten **soll**, damit Gemeinden künftig Betreuungsangebote während der Ferienzeit anbieten können. Er soll dabei bereits bestehende Angebote unterstützen. Damit sich Familien die Ferienbetreuung leisten können, ist eine **einkommensabhängige Tarifgestaltung**, gekoppelt mit den „**ASIV-Normkosten**“ nötig. Kibesuisse ist der Ansicht, dass die Kostenbeteiligung des Kantons an der Betreuung während der Ferienzeit gleich hoch sein muss wie die Kostenbeteiligung an der Betreuung während der Schulzeit.

Die Kapitel im Einzelnen:

2.5 Tagesschule über das Jahr und Betreuung während der Ferienzeit im Vergleich.

Wir sind der Ansicht, dass Kinder in der Ferienbetreuung nicht nur betreut und beschäftigt werden sollen, sondern dass in diesem Betreuungsangebot auch ein non-formaler Bildungs- und Erziehungsauftrag geleistet wird. Damit eine qualitativ gute Betreuung gewährleistet ist, müssen diese Aufträge umgesetzt werden können.

Eine Abkoppelung der Betreuung während der Ferienzeit von der Schule erachtet kibesuisse als nicht sinnvoll. Ferienbetreuung soll ein Angebot der Volksschule sein. Somit soll die Betreuung während der Ferienzeit im Gesamtangebot der Tagesschulen enthalten sein.

¹ Siehe separates Dokument im Anhang/Beilage

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen unbedingt in die Änderung des Volksschulgesetzes einbezogen werden soll. Tagesfamilienorganisationen stellen eine sinnvolle, wichtige Ergänzung in der Betreuungslandschaft dar. Wir sind der Ansicht, dass dieses Betreuungsangebot einen freiwilligen und bedarfsgerechten Charakter haben soll.

3.0 Erläuterungen zu den Artikeln / Artikel 48b

Kibesuisse empfiehlt, auf eine „Kann-Formulierung“ zu verzichten. So wird dem grossen Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie ernsthaft Rechnung getragen und entsprechende Betreuungsangebote glaubhaft gefördert.

Kibesuisse empfiehlt ebenfalls dringend, qualitative Vorgaben bezüglich Inhalt und Ausgestaltung zu formulieren. So bilden Kontinuität der Kindergruppe, ein definierter Betreuungsschlüssel und altersgerechte Räumlichkeiten die minimale Grundlage für eine ernsthafte pädagogische Betreuungsarbeit. Zu diesen Themen bieten die kibesuisse-Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter konkrete Orientierung an.

Im Kontext der Kontinuität der Kindergruppe empfiehlt kibesuisse, die minimale Betreuungsdauer auf einen Tag auszubauen. Gerade für Kindergartenkinder ist eine Kontinuität der Bezugsperson und des Betreuungssettings wichtig für das Wohlbefinden.

Absatz 4

Nach unserer Ansicht ist es nicht vertretbar, die Qualitätsvorschriften bei der Ferienbetreuung weniger streng als bei den Tagesschulen auszugestalten. Bei einer Betreuungsdauer von neun bis elf Stunden täglich ist es unumgänglich, dass Qualitätsvorschriften definiert und überprüft werden. Die Tatsache, dass sich die Kindergruppe immer wieder aus neuen und sich unbekanntem Kindern zusammensetzt, verdeutlicht diese Notwendigkeit. Die Verantwortung für die Sicherheit und Qualität liegt unseres Erachtens auch beim Kanton, da er 30 Prozent der Normkosten abdeckt.

Artikel 48c (Bemessung und Zuständigkeit)

Um den oben beschriebenen Anmerkungen zu den pädagogischen Aufträgen und Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, empfiehlt der Verband, den Betreuungsschlüssel aus den kibesuisse-Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter auch für die Ferienbetreuung anzuwenden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.
Gerne stehen wir Ihnen weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lukas Kleeb

Schulergänzende Betreuung
T +41 044 212 24 47
lukas.kleeb@kibesuisse.ch